

**Dorferneuerung Goßmannsdorf 3**  
**Landkreis Würzburg**  
**Neuwahl der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft**

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist es erforderlich, in nächster Zeit für das Dorferneuerungsverfahren Goßmannsdorf 3 die Mitglieder der Vorstandschaft und ihre Stellvertreter neu zu wählen.

Die Zahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter beläuft sich auf je 5 Personen. Die Mitglieder des Vorstandes bilden zusammen mit dem beamteten Vorsitzenden den Vorstand der Teilnehmergeinschaft, der die Geschäfte zu führen hat. Gewählt werden können grundsätzlich alle Personen, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind; sie müssen nicht Grundeigentümer im Flurbereinigungsgebiet oder Landwirte sein. Der zu erstellende Wahlvorschlag sollte mindestens 10 Kandidaten enthalten. Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter können selbstverständlich wieder vorgeschlagen werden. Die Mitwirkung von Frauen im Vorstand der Teilnehmergeinschaft wäre wünschenswert und kann die Durchführung der Dorferneuerung wirkungsvoll unterstützen. Der Wahlvorschlag sollte deshalb auch Frauen beinhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme in den Wahlvorschlag nicht Bedingung für die Wählbarkeit ist. Der zu erstellende Wahlzettel wird auch Leerzeilen enthalten, in denen andere Namen eingetragen werden können.

Die Bevölkerung der Stadt Ochsenfurt wird deshalb gebeten, Wahlvorschläge zu unterbreiten. Die Wahlvorschläge können bei der Stadt Ochsenfurt bis 01.09.2021 erklärt werden

gez. Peter Juks  
1. Bürgermeister